



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Freitag, 06.02.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:48 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra
Büchler, Jochen
Dolzer, Ralf
Grimm, Matthias
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Ort, Stephan
Ott, Elizabeth
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.
Wöber, Ralf - 3. Bgm.
Zipp, Andreas

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 920 Bauantrag: Erforderliche Instandsetzungsarbeiten an einer Scheune mit Stall sowie Änderung der Dachneigung, Dachhöhe und Nutzung, Fl.Nr. 6/1, Zittenfelden 2
- 921 Bauantrag: Nutzungsänderung Wohnen UG, OG und DG zu Ferienwohnen, Anbau eines Balkons und einer Dachgaube, Fl.Nr. 3892, Neudorfer Straße 6
- 922 Beteiligungsbericht 2024 des Marktes Schneeberg (Art. 94 Abs. 3 GO)
- 923 Bestellung neuer Feldgeschworener für Zittenfelden und Schneeberg
- 924 Bestellung des Stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 08.03.2026
- 925 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 925.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.01.2026
- 925.2 Bekanntgabe des Wahlvorstandes für die Kommunalwahl am 08.03.2026
- 925.3 Weitere Informationen
- 925.4 Weitere Anregungen - Anfragen
- 925.5 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 14.01.1026 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 920 Bauantrag: Erforderliche Instandsetzungsarbeiten an einer Scheune mit Stall sowie Änderung der Dachneigung, Dachhöhe und Nutzung, Fl.Nr. 6/1, Zittenfelden 2

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten an einer Scheune mit Stall sowie die Änderung der Dachneigung, Dachhöhe und Nutzung auf der Fl.Nr. 6/1, Zittenfelden 2, 63936 Schneeberg. Der Markt Schneeberg wurde mit Schreiben vom 21.11.2025 vom Landratsamt Miltenberg informiert, dass ein Bauantrag eingegangen ist.

Mit Schreiben vom 19.12.2025 wurde der Markt Schneeberg informiert, dass der Bauantrag und die Bauvorlage nun hinreichend vollständig sind, sodass die Entscheidung der Gemeinde über die Erteilung ihres Einvernehmens möglich ist (Art. 65 Abs. 1 Satz 4 BayBO i.V.m. § 36 BauGB).

Das gemeindliche Einvernehmen ist erforderlich, da sich das Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile befindet (§ 34 BauGB).

Die Nachbarunterschriften sind laut Antragsunterlagen bis auf die Unterschrift der Gemeinde vollständig.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen findet für das Bauvorhaben keine Anwendung.

Der Bauherr stellt folgende Anträge auf Abweichung:

1. Abweichung von der Einhaltung der Abstandsflächen hinsichtlich der Lage der Abstandsflächen auf öffentlicher Verkehrsfläche, bis zu deren Mitte (Art. 6 Abs. 2 BayBO)
2. Abweichung von der Einhaltung der Abstandsflächen, hinsichtlich der Unzulässigkeit der Überlappung (Art. 6 Abs. 3 BayBO)
3. Dachüberstand ragt über Grundstücksgrenze, in den Luftraum über dem Straßenkörper hinein (Art. 6 BayBO)

Die Abweichungen werden vom Antragssteller wie folgt begründet:

Zu 1. Aufgrund der Einsturzgefahr von Teilen des Daches müssen erforderliche Instandsetzungsarbeiten (u.a. Dachstuhlerneuerung) getätigt werden. Geplant ist dabei eine Veränderung des Dachgiebels bzw. der Dachneigung eines Teils des Hauptdaches sowie eine Anhebung des Nebendaches (gepl. Carport).

Die Dachneigung eines Teiles des Daches wird während der Instandsetzungsarbeiten geändert und dem Rest des Daches angepasst (auf 35°), weil ein Nachbau des bestehenden Daches (Übergang Dachneigung von 35° auf ca. 65°) einen hohen planerischen, konstruktiven sowie finanziellen Aufwand darstellen würde, der nicht gerechtfertigt ist. Zudem wird die Gefahr von herabfallendem Schnee auf Passanten und Verkehrsteilnehmer dadurch vermindert.

Aufgrund der Veränderung am Dach, befinden sich nun Abstandsflächen von den Gebäudewänden, welche auf den öffentlichen Verkehrsflächen liegen und über deren Mitte hinausragen.

Die Nachbarn werden durch die Errichtung des Bauvorhabens nicht negativ eingeschränkt. Eine Beeinträchtigung ist weder hinsichtlich der Belichtung, Belüftung noch der Besonnung zu erwarten. Die betroffenen Nachbarn haben durch die Leistung ihrer Unterschrift auf den Antragsunterlagen sowie Planskizzen dem Bauvorhaben auch zugestimmt.

Zu 2. Die Abstände der Bestandsgebäude auf dem Baugrundstück zueinander bleiben unverändert, eine Beeinträchtigung ist daher nicht zu erwarten. Des Weiteren werden vom Bauherrn bei der Bauausführung die gesetzlichen Brandschutzvorschriften der Bayerischen Bauordnung beachtet und eingehalten.

Zu 3. Die Bestandsdächer haben bereits einen Dachüberstand, der über die Grenze ragt. Ein Dachüberstand (ca. 60 cm – 80 cm) wird beibehalten, liegt aber größtenteils über dem Gehweg. Das Nebendach (gepl. Carport) wird um ca. 1,20 m erhöht, damit eine lichte Höhe von mind. 4,65 m zwischen Oberkante Straßenbelag und Unterkante Dachsparren entsteht, damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden. Somit wird aufgrund der geplanten Dacherrhöhung des Nebendaches das öffentliche Interesse besser gewürdigt als vor den Instandsetzungsarbeiten.

Die Verwaltung hat vor Ort die Situation überprüft und festgestellt, dass das Bauvorhaben bereits umgesetzt wurde. Die Bilder zeigen den Dachüberstand auf die öffentliche Verkehrsfläche, nicht wie beantragt, größtenteils auf dem Gehweg.

Der Gemeinderat hat nun über die Anträge auf Abweichung Nr. 1 und Nr. 3 zu beraten. Der Abweichungsantrag Nr. 2 wegen der Überlappung der Abstandsfläche ist laut Landratsamt Miltenberg nach Art. 28 BayBO möglich.

Entscheidung zu Nr. 1 Ist die Gemeinde mit der Abstandsflächenübernahme über die Mitte der öffentlichen Verkehrsfläche einverstanden?

Entscheidung zu Nr. 3 Ist die Gemeinde mit dem Dachüberstand auf die öffentliche Verkehrsfläche einverstanden?

Sollte sich der Gemeinderat selbst ein Bild vor Ort machen wollen, schlägt die Verwaltung ein Treffen mit dem Bauausschuss vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag. Das gemeindliche Einvernehmen kann nicht erteilt werden, da vor der Entscheidung des Gemeinderates noch eine Ortseinsicht mit dem Bauausschuss erfolgen soll. Die Stellungnahme der Gemeinde wird an das Landratsamt Miltenberg weitergeleitet. Danach erfolgt eine erneute Beteiligung der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 921 Bauantrag: Nutzungsänderung Wohnen UG, OG und DG zu Ferienwohnen, Anbau eines Balkons und einer Dachgaube, Fl.Nr. 3892, Neudorfer Straße 6

Sachverhalt:

Die Bauherrin beabsichtigt eine Nutzungsänderung Wohnen UG, OG und DG zu Ferienwohnen sowie den Anbau eines Balkons und einer Dachgaube auf der Fl.Nr. 3892, Neudorfer Str. 6, 63936 Schneeberg.

Der Markt Schneeberg wurde mit Schreiben vom 21.11.2025 vom Landratsamt Miltenberg informiert, dass am 17.11.2025 ein Bauantrag eingegangen ist.

Mit Schreiben vom 28.01.2026 wurde der Markt Schneeberg informiert, dass der Bauantrag und die Bauvorlage nun hinreichend vollständig sind, sodass die Entscheidung der Gemeinde über die Erteilung ihres Einvernehmens möglich ist (Art. 65 Abs. 1 Satz 4 BayBO i.V.m. § 36 BauGB).

Das gemeindliche Einvernehmen ist erforderlich, da sich das Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile befindet (§ 34 BauGB).

Es handelt sich nach § 34 BauGB um ein „Allgemeines Wohngebiet“, für das eine Ausnahme von den Vorschriften des BauGB beantragt werden muss. Bei der Unterbringung von Ferienwohnungen handelt es sich um einen nicht störenden Gewerbebetrieb, der laut § 4 Abs. 3 BauNVO im „Allgemeinen Wohngebiet“ ausnahmsweise zugelassen werden kann.

Das Bauvorhaben bedarf einer Abweichung von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung Art. 45 Abs. 1 Satz 1: Aufenthaltsräume müssen eine lichte Raumhöhe von min. 2,40 m haben. Das Untergeschoss hat eine lichte Raumhöhe von 2,13 m. Die Bauherrin beabsichtigt nun, die sich dort befindliche Wohnung von einer dauerhaft vermieteten Einheit in eine nur temporär genutzte Ferienwohnung umzunutzen und begründet, dass die Unterschreitung der Raumhöhe nicht zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität oder Wohnhygiene führt und ansonsten alle anderen Anforderungen der BayBO an einen Aufenthaltsraum aufweist.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen erfordert je einen Stellplatz pro Wohneinheit, d.h. vier Stellplätze werden benötigt und im Bauantrag sind drei Stellplätze in den Garagen vorhanden. Ein weiterer Stellplatz muss von der Bauherrin gemäß Stellplatzsatzung des Marktes Schneeberg abgelöst werden. Der Antrag wurde von der Bauherrin bereits gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Dem Antrag auf Ausnahme und dem Antrag auf Abweichung stimmt der Gemeinderat zu. Die Stellungnahme der Gemeinde wird an das Landratsamt Miltenberg weitergeleitet, damit die Prüfung des Bauantrags fortgesetzt werden kann. Ein Stellplatz muss gemäß Stellplatzsatzung des Marktes Schneeberg von der Bauherrin abgelöst werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 922 Beteiligungsbericht 2024 des Marktes Schneeberg (Art. 94 Abs. 3 GO)

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 14.02.2025, lfd.Nr. 746)

Der Markt Schneeberg hat nach Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung zur Information der Gemeindevertreter und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In diesem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen der Markt Schneeberg mindestens über den zwanzigsten Teil der Anteile verfügt.

Aufgrund dieser Verpflichtung hat die Verwaltung des Marktes Schneeberg den Beteiligungsbericht für das Jahr 2024 erstellt. Neben der bereits bestehenden Beteiligung an der Wärmever-sorgung Amorbach GmbH wurde auch die Beteiligung an der Campus GO eG als Träger des MVZ in den Bericht mitaufgenommen. Der ausführliche Bericht wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern im Rahmen der Einladung zur Verfügung gestellt.

Weitere Änderungen der Beteiligungsverhältnisse haben sich im Jahre 2024 nicht ergeben.

TOP 923 Bestellung neuer Feldgeschworener für Zittenfelden und Schneeberg

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wird darüber informiert, dass es dringend erforderlich ist weitere Feldgeschworene für Zittenfelden aufzunehmen, da es mit Michael Breunig zurzeit nur einen Feldgeschworenen in Zittenfelden gibt.

Die Zittenfeldener und Schneeberger Feldgeschworenen haben in ihrer Mitgliederversammlung am 16.01.2026

Johannes Breunig, Zittenfelden 10, 63936 Schneeberg
Mattea Breunig, Zittenfelden 10, 63936 Schneeberg
Florian Gareus, Zittenfelden 7 ½, 63936 Schneeberg
als neue Feldgeschworene für Zittenfelden gewählt.

Des Weiteren wurde
Tobias Breunig, Urbanusweg 2, 63936 Schneeberg
als neuer Feldgeschworener für Schneeberg gewählt.

Diese sollen beim nächsten Feldgeschworenenjahrtag am 15.03.2026 in Schneeberg vereidigt werden.

Beschluss:

**Der Marktgemeinderat stimmt der Neubestellung von
Johannes Breunig, Zittenfelden 10, 63936 Schneeberg
Mattea Breunig, Zittenfelden 10, 63936 Schneeberg
Florian Gareus, Zittenfelden 7 ½, 63936 Schneeberg
als Feldgeschworene für Zittenfelden und
Tobias Breunig, Urbanusweg 2, 63936 Schneeberg
als Feldgeschworener für Schneeberg zu.**

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 924 Bestellung des Stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 08.03.2026

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 31.10.2025, lfd.Nr. 872)

Die Stellvertretende Wahlleiterin, Frau Julia Winter, steht auf Grund persönlicher Umstände nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufgabe des Gemeinderates ist jetzt die Abberufung von Frau Julia Winter als Stellvertretende Wahlleiterin und die Berufung einer neuen Person.

1. Bgm. Repp schlägt dem Gemeinderat vor, Herrn Oswin Loster zum Stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahl am 08.03.2026 zu berufen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die Abberufung der Stellvertretenden Wahlleiterin Frau Julia Winter für die Kommunalwahl am 08.03.2026 fest und beruft Herrn Oswin Loster zum Stellvertretenden Wahlleiter.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 925 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 925.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.01.2026

Sachverhalt:

- Der Marktgemeinderat hat beschlossen, das Grundstück Fl.Nr. 3432 mit 70 m² in den „Oberen Sandwiesen“ zu erwerben. Das Grundstück befindet sich unmittelbar neben dem Kindergartenspielfeld.

- Die Zufahrt zum Stall der Familie Breunig, zwischen Schneeberg und Zittenfelden wurde instandgesetzt. Es wurde vereinbart, dass der Markt Schneeberg das Einbaumaterial zur Verfügung stellt und die Familie Breunig den Einbau durchführt.
Der Schotter wurde von der Firma BDL Untermain GmbH, Dieselstraße 5, 63920 Großheubach, bezogen. Für den Ausbau des Weges wurden insgesamt 464 t Schotter zum Preis von 9.966,52 € brutto, benötigt.
Der Marktgemeinderat hat nachträglich die Rechnung der Firma BDL Untermain GmbH genehmigt.

TOP 925.2	Bekanntgabe des Wahlvorstandes für die Kommunalwahl am 08.03.2026
----------------------	--

Sachverhalt:

Einteilung des Wahlvorstandes im Dorfwiesenhaus

Wahlvorsteher:	Angelika Weis
Stellv. Wahlvorsteher:	Ulrich Weis
Schriftführer:	Barbara Ballweg
Stellv. Schriftführer:	Isabelle Almeida Gravano
Beisitzer:	Roland Schneider
Beisitzer:	Elena-Christina Meidel
Beisitzer:	Thorsten Speth
Stimmzettelausgabe:	Claudia Setzer
Stimmzettelausgabe:	Cornelia Hickmann
Stimmzettelausgabe:	Lukas Etzel

Einteilung des Briefwahlvorstandes im Sitzungssaal Rathaus

Wahlvorsteher:	Stephan Ort
Stellv. Wahlvorsteher:	Jochen Büchler
Schriftführer:	Florian Bleifuß
Stellv. Schriftführer:	Ulrike Blatz
Beisitzer:	Ulrike Speth
Beisitzer:	Antonia Dolzer
Beisitzer:	Lena Zeiler
Beisitzer:	Birgit Henn
Beisitzer:	Susanne Repp

Als Ersatzpersonen haben sich Christina Volgger, Christian Hetzel, Ines Zipp-Hetzel, Marie-Luise Grimm und Sebastian Erbacher bereit erklärt zu helfen.

Weiterhin sind 18 Personen in 6 Teams mit je 3 Personen für die Stimmzettelerfassung des Gemeinderates und des Kreistages mittels Barcodelesestift eingeteilt. Zwei Teams im Dorfwiesenhaus und vier Teams im Rathaus.

Der Vorsitzende und die Mitglieder des Gemeinderates bedanken sich für den ehrenamtlichen Einsatz der Wahlhelfer.

Sachverhalt:

- Der Markt Schneeberg lädt ganz herzlich zur Altweiberfastnacht am Donnerstag, den 12.02.2026, um 20.00 Uhr ein.
- Am Samstag, den 21.02.2026 findet um 13.30 Uhr ein Baumschnittkurs statt. Hierzu lädt der Obst- und Gartenbauverein ein.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass die Glascontainer in der Weinbergstraße vom Entsorger nicht mehr angefahren werden können, da der LKW zu hoch ist und nicht durch die Bahnunterführungen fahren kann.
Auf Grund der Fahrzeuglänge und -schwere ist eine Anfahrt über die Neudorfer Str. ebenfalls nicht möglich. Der Markt Schneeberg wurde aufgefordert einen geeigneten Platz vor der Unterführung zur Verfügung zu stellen. Im Moment gibt es keinen geeigneten Platz. In Zittenfelden wurden die Glascontainer abgeholt und nicht mehr aufgestellt, da für den LKW keine Wendemöglichkeit besteht. Nach Rückfrage bekamen wir die Antwort, dass es in einer Ortschaft mit weniger als 100 Einwohnern nicht erforderlich ist, Glascontainer aufzustellen. Der Vorsitzende sagt, bisher wurde durch das neu beauftragte Entsorgungsunternehmen nur Chaos produziert.
Ortssprecherin Gareus teilt mit, dass die Bürger von Zittenfelden schon ihre Gläser/Flaschen an dem Platz abgestellt haben, ohne dass Container dort stehen.
2. Bgm. Pfeiffer fragt sich, ob die Parkeinbuchtung gegenüber der Gärtnerei Breidenbach ein geeigneter Standort für die Glascontainer wäre.
1. Bgm. Repp teilt mit, dass er einen Termin mit dem Entsorger und der Kommunalen Abfallwirtschaft am Dienstag, den 10.02.2026, um 9.00 Uhr hat, um den vorgeschlagenen Standort bei der Einfahrt ins Küsterlein nach der Kapelle zu prüfen, da er Bedenken wegen Rückstau auf die B 47 hat.
GR Grimm schlägt den Platz gegenüber, seitlich am Häuschen der Gasversorgung - Unterfranken, vor.

Sachverhalt:

3. Bgm. Wöber teilt mit, dass er von Anwohnern des Gartenweges angesprochen wurde, dass die Ausfahrt vom Gartenweg in die Marktstraße gefährlich sei. Er hat es selbst ausprobiert und festgestellt, bis man mal was sieht ist man schon zur Hälfte in die Marktstraße hineingefahren. Er sieht Gefahrenpotenzial und bittet, gegenüber der Ausfahrt einen Verkehrsspiegel anzubringen.
3. Bgm. Wöber kommt auf das Treffen im Friedhof mit Sven Fertig zu sprechen. Dieser hat uns die Gefahrenpotenziale durch herunterfallende Äste erläutert. Er bittet um schnellstmöglich Begutachtung der Bäume.
1. Bgm. Repp erklärt, fällt ein Ast herunter, und dieser Baum ist nicht geprüft, dann ist die Gemeinde haftbar. Die Baumprüfung erfolgt einmal im Jahr und wird in einem Jahr mit Laub und im darauffolgenden Jahr ohne Laub durchgeführt. Er hat bereits ein Angebot eingeholt und den Auftrag erteilt. Am 10.2.2026 findet die Prüfung um 8.00 Uhr statt. Das erstellte Baumkataster kann dann auch in das GIS-System eingespielt werden.
- GR Berberich sagt das Jugendhaus sei geschlossen. Sie möchte wissen, ob schon jemand vor Ort war.
1. Bgm. Repp teilt mit, dass sich der Elektriker Valentin Haas die Sache anschauen und

beheben will. Das Rohr an der Dusche ist aufgefroren. Der Wasserwart Sevka Emrich wird das Rohr entfernen und die Dusche stilllegen.

GR Berberich hält eine Jugendausschusssitzung, vor allem wegen der neuen Gruppe, für sinnvoll.

1. Bgm. Repp möchte diese nach Fasching machen.

GR Büchler sieht das Haus Hauptstraße 34 als sehr baufällig an. Er fragt an, ob der Abriss und die Planentwürfe gefördert werden können.

1. Bgm Repp gibt bekannt, dass er sich bereits bei der Regierung von Unterfranken erkundigt hat. Es gibt leider nur eine Europäische Förderung über ELER, welche nur noch bis zum 27.02.2026 läuft. Der Abriss ist nicht förderfähig.

Er habe gleichzeitig eine Anfrage beim Staatlichen Bauamt auf Kostenbeteiligung für den Abriss gestellt. Die Antwort steht noch aus.

GR Haas erkundigt sich nach den Abrisskosten

1. Bgm. Repp teilt Abrisskosten in Höhe von 80.000 € mit.

GR Grimm fragt, ob wegen des Ausfalls der Sirenen schon etwas unternommen wurde.

1. Bgm Repp sagt, er ist ständig im Kontakt mit der Firma Abel und Käufl. Sie wollen die Angelegenheit intern besprechen und sich dann melden, um einen Termin zu vereinbaren. Seither sind schon wieder zwei Wochen vergangen und wir haben noch nichts gehört. Er hat Abel und Käufl erklärt, dass im Ortsteil Zittenfelden nicht alarmiert werden kann, da die Sirene nicht funktioniert.

TOP 925.5	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

Sachverhalt:

→ Entfällt, da keine Fragen gestellt wurden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in